

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

§1 Den Geschäftsbeziehungen zwischen der Colonia Bestattungen Direkt OHG und dem Vertragspartner liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde.

§2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn die Colonia Bestattungen Direkt OHG hierauf nicht in jedem einzelnen Falle Bezug nimmt.

§3 Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Rechnungsbetrag binnen 8 Tagen ab Rechnungserstellung zu zahlen. Hat der Auftraggeber seinen Wohnsitz im Ausland, oder hat der Auftraggeber keine Bonität, ist die gesamte Auftragssumme im Voraus zu zahlen.

§4 Soll ein Sarg oder eine Urne ins Ausland überführt werden, ist die gesamte Rechnung im Voraus zu bezahlen. Erst nach der kompletten Zahlung erfolgt der Transport der Urne oder des Sarges ins Ausland.

§5 Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit der Auftragserteilung wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung. Im Falle einer Rücklastschrift verpflichtet sich der Auftraggeber die Rücklastschriftgebühren zzgl. pauschal 5,00€ Bearbeitungsgebühren zu tragen.

§6 Sollten sich Wertgegenständen im oder am Körper des/der Verstorbenen befinden, erhebt der Auftraggeber darauf zu keiner Zeit einen Anspruch. Wertgegenstände am Körper des/der Verstorbenen werden dem Auftraggeber auf Verlangen übergeben, so dies möglich ist.

§7 Kosten/Gebühren für Sozialeinrichtungen, Krankenhäuser, Ärzte, medizinische Gutachten, Friedhöfe, Kühlung, Dokumentenanforderungen (Ämter) sind nicht vom Bestattungsunternehmen zu tragen. Nachbestellungen, auch mündliche, sind ebenso wie Mehraufwendungen kostenpflichtig. (z.B. bei Behördengängen, Formalitäten, notwendig werdende Fahrten oder auch Mehraufwendungen im Zusammenhang der Beratung)

§8 Ist es dem Auftraggeber nicht möglich, die nötigen Papiere zum Beurkunden am Standesamt vorzulegen, ist die Colonia Bestattungen Direkt OHG berechtigt, die Besorgung dieser Formulare in Rechnung zu stellen. Dies geschieht nach zeitlichem Arbeitsaufwand, sowie zusätzlich nach nötigen gefahrenen Kilometern.

Die Dienstleistung „Beurkundung des Sterbefalles“ bedeutet somit den Gang zum zuständigen Standesamt und die Vorlage der vorhandenen Dokumente. Ob am Ende das Standesamt eine Sterbeurkunde ausstellt obliegt einzig der Behörde. Recherchen insbesondere nach zur Beurkundung notwendigen Scheidungsurteilen, Dokumenten aus dem Ausland o.ä. bedeuten einen hohen Mehraufwand, werden nur auf Wunsch des Auftraggebers durchgeführt und sind kostenpflichtig.

Die Colonia Bestattungen Direkt OHG ist berechtigt, einen Sarg in Übergröße zu verwenden, sollte dies notwendig sein. Dies ist mit Mehrkosten sowohl für den Sarg als auch für die Transportkosten verbunden! Desweiteren fallen Zusatzkosten für das Krematorium an!

Abholungen von Freigaben der Staatsanwaltschaft, Mitarbeiterinsätze außerhalb der Dienstzeiten Mo – Do zwischen 9.00 und 16.00 Uhr, und Fr zwischen 9.00 und 15.00 Uhr, Abholungen von Verstorbenen zu Hause oder in Wohnheimen, notwendige Hygienehüllen, Sicherheitskleidung usw. sind beispielsweise Mehraufwendungen, die mit Mehrkosten verbunden sind.

§9 Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§10 Das Bestattungsinstitut Colonia Bestattungen Direkt OHG haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit dem Bestattungsinstitut Colonia Bestattungen Direkt OHG keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

§11 Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese binnen zwei Wochen seit der Bestattung des Sarges bzw. der Urne anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen das Bestattungsinstitut Colonia Bestattungen Direkt OHG ein Jahr.

§12 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist das Bestattungsinstitut Colonia Bestattungen Direkt OHG berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch die Colonia Bestattungen Direkt OHG nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. In diesem Fall darf das Bestattungsinstitut Colonia Bestattungen Direkt OHG eine Pauschale in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

§13 Die Colonia Bestattungen Direkt OHG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegt.

§14 Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die dem Bestattungsinstitut Colonia Bestattungen Direkt OHG nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von Colonia Bestattungen Direkt OHG zur Folge.

Das Bestattungsinstitut kann eine Auskunft bei einer Kreditauskunftei einholen kann, um bestimmte Dienstleistungen und Zahlungsarten anbieten zu können.

§15 Der Auftraggeber erteilt mit seiner Unterschrift dem Bestatter die Berechtigung, dass der Bestatter (auch personenbezogene) Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zweck der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten Dritten zu übermitteln, soweit dies für die Vertragsabwicklung und –abrechnung erforderlich ist. Der Bestatter ist insbesondere berechtigt, Forderungen des Bestatters gegen den Auftraggeber an einen Factor abzutreten und diesem die zuvor genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Auftragsabwicklung und/oder -abrechnung zu übermitteln oder den Factor mit der Prüfung der personenbezogenen Daten zu beauftragen.

§16 Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte oder Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt das Bestattungsinstitut Colonia Bestattungen Direkt OHG ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

§17 Widerrufsrecht

Wird der Bestattungsvertrag außerhalb der Geschäftsräume des Bestatters geschlossen, gilt folgendes: Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen den Auftrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Folgen des Widerrufs: Bereits erfolgte Zahlungen werden dem Kunden zurückerstattet. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachte Dienstleistungen und Lieferungen sind vom Auftraggeber zu zahlen.

§18 Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung von Colonia Bestattungen Direkt OHG unverzüglich nachzuzahlen.

§19 Erfüllungsort ist der Sitz von Colonia Bestattungen Direkt OHG in Köln.

§20 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

